

*Klaus Frommelt, Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848—1859.*

Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Graz-Köln 1963, Großoktav, 218 S., brosch. DM 18,60 (Studien z. Gesch. d. österreich.-ungar. Monarchie 1).

Das vorliegende Werk unternimmt den begrüßenswerten Versuch, die Schulpolitik der neoabsolutistischen Ära zu durchleuchten, um der weitverbreiteten Meinung entgegenzutreten, in dieser Epoche habe es eine bewußte Germanisierungspolitik gegeben. Der Verfasser kann nun zeigen, daß dem Unterrichtsminister Grafen Thun vor allem an einer zweckmäßigen und effektiven Vermittlung von Bildung und Kenntnissen gelegen war, die er durch „utraquistischen“ Unterricht zu fördern gedachte. Aufschlußreich ist dabei, daß vielfach die Nichtdeutschen der Donaumonarchie — entgegen den Parolen der nationalen Ideologie — das größte Interesse an der Erlernung des Deutschen zeigten, da eben Deutsch als Verwaltungs- und „Regierungssprache“ der westlichen Reichshälfte der beste Garant sozialen Aufstiegs war.

Von dieser simplen Tatsache aus hätte der Verfasser leicht einen nützlichen Einstieg zu den sozialen Grundlagen des österreichischen Sprachenstreites bekommen können. Er hätte sich dann auch weniger darüber verwundern müssen, „warum ein Teil der Tschechen sich so erbittert gegen die deutsche Sprache wehrte, obwohl sie bisher nur Nutzen von ihr gehabt hatten und weiter haben mußten — und niemand sie gehindert hatte, ihre eigene Sprache zu pflegen, wobei sie jetzt noch eine bedeutend erhöhte staatliche Fürsorge genossen“ (S. 79f.). Hier zeigt sich eine geradezu hochentwickelte Verständnislosigkeit dem bürgerlich-nationalen 19. Jahrhundert gegenüber.

Natürlich konnte den Tschechen eine staatlich geförderte Sprachpflege nicht genügen, so lange der Aufstieg in die höheren Ränge des Bildungs- und sozialen Lebens zwangsläufig ein Hineinwachsen in das deutsche Sprach- und Kulturmilieu bedeutete und somit keine bis „oben“ komplette tschechische Gesellschaft entstehen konnte. Nur so ist Riegers peinlich falsch interpretierte Äußerung von 1861 (S. 134 Anm. 3) zu verstehen, die nichts anderes besagen wollte, als daß die Tschechen eine tschechische Bildung für *alle* Stufen ihrer Sozialpyramide beanspruchten, ein Streben, das zwangsläufig aus der sozialen Emanzipation und dem Aufbau einer kompletten tschechischen Gesellschaft erwuchs. Wie sehr der Verfasser verschiedentlich die Grenzen wissenschaftlicher, objektiver Sehweise verläßt, zeigt etwa folgender Satz (S. 133): „Der nationale Geltungswahn der Nichtdeutschen, deren Ansprüche den trüben Quellen geschichtlicher Träumerei entstammten und anfangs von einem übertriebenen Sendungsglauben, später von verstärkter Eigensucht und gesteigertem Machtwillen getragen wurden, zeigte zunehmend sehr ausgeprägt die Merkmale einer politischen Pubertätsneurose.“

Ein weiteres ist bei dieser an sich verdienstvollen Arbeit zu bemängeln. Ähnlich wie in Hugelmann-Veiters bekanntem Werk über das Nationalitätenrecht des alten Österreich (1934) baut der Verfasser seine Untersuchung weitgehend auf Gesetzestexten und Erlässen auf, also auf normativen Quellen, wobei ihm nicht einmal als zentrales Problem aufgegangen zu sein scheint, inwiefern diese normativen Setzungen die Wirklichkeit widerspiegeln oder tatsächlich verändern. Es ist dies im Grunde eine ahistorische Methode und sie kann zu ähnlichen Verzeichnungen der Wirklichkeit führen, wie wenn man — pointiert gesprochen — den Zustand einer Nation nur an Hand der geschriebenen Verfassung nebst ihren Durchführungsverordnungen darstellen wollte. So muß es mehr als problematisch bleiben, eine Geschichte der neoabsolutistischen Sprachenpolitik zu schreiben, ohne die Argumente, Grammatik und Literatur der nichtdeutschen Völker der Donaumonarchie abwägend der Regierungspolitik entgegenzuhalten. Das magere Literaturverzeichnis läßt erkennen, daß ein dankbares, wichtiges Thema unzulänglich eingegrenzt und nur aus einer, nämlich der „amtlichen“ Perspektive behandelt worden ist. Schade.